

**Beitrittserklärung zum Rahmenvertrag
Solarversicherung**
SKB-Solartec GmbH
Bahnhofstr. 23
35216 Biedenkopf-Wallau

Im Schadenfall betreut Sie:
KS-Assekuranzkontor e.K.
Rudolf-Diesel-Str. 13
34123 Kassel

Ihr Ansprechpartner: **Nicolas Viet, 0561 - 52 979 22**

Wenn Sie dieses Formular vor Inbetriebnahme an die Fa. SKB-Solartec GmbH zurückgeben, tritt Ihr Versicherungsschutz automatisch mit der Inbetriebnahme der Anlage in Kraft. Bis dahin ist Ihre Anlage über die Montageversicherung der Fa. SKB-Solartec GmbH für Sie kostenlos versichert.

Bei Abschluss des Haftpflicht-Bausteins gilt die „Bauherrenhaftpflicht“ mitversichert, wenn Sie dieses Formular bereits vor Beginn der Montagearbeiten zurückgeben.

Ihre Beitragsrechnung erhalten Sie ca. 2-3 Wochen nach der Inbetriebnahme zusammen mit dem Versicherungszertifikat der Mannheimer Versicherung AG

Versicherungsdauer Vom _____ bis _____, jeweils 12 Uhr.
Wenn der Anlagenbetreiber den Versicherungsschutz nicht mindestens 3 Monate vor Ablauf kündigt, verlängert sich der Versicherungsschutz automatisch von Jahr zu Jahr.

Anlagenbetreiber

Versicherungsort (falls abw.)

Versicherungsobjekt Photovoltaikanlage mit einer Leistung von _____ kWp
Versicherungssumme Gesamt-Anlagenwert (netto): _____ Beitrag: _____

	Variante A (Anlage auf eigenem Dach)	Variante B (Anlage auf fremdem Dach)
Haftpflicht- Versicherung gewünscht?		
JA	Anlagenwert bis 125.000 € = 25,00 €	= 80,00 €
NEIN	Anlagenwert bis 500.000 € = 50,00 €	= 150,00 €

Es gilt eine Deckungssumme von 5 Mio. € für Personen- und Sachschäden sowie 100.000 € für Vermögensschäden
In Variante B gilt zusätzlich eine Deckungssumme von 250.000 € für Sachschäden an fremden Gebäuden

Jahresbeitrag _____ (inkl. Versicherungssteuer)
(Der Erstbeitrag wird für das aktuelle Jahr und das Folgejahr erhoben. Danach erfolgt die Rechnungsstellung jährlich im Dezember.)

Selbstbehalte
In der Sachversicherung gilt ein Selbstbehalt (SB) von 150 € je Schadenfall.
Bei Anlagen mit mehr als 5 kWp erhöht sich der SB auf 250 €.
Für Anlagen von über 100 kWp gilt ein SB von 500 €.
In der Haftpflichtversicherung gilt ein Selbstbehalt von 250 € für Schäden an gemieteten/gepachteten Dächern (wenn mitversichert)
In der Ausfallkostenversicherung gilt ab einer Anlagenleistung von mehr als 10 kWp ein zeitlicher Selbstbehalt von 2 Tagen.

Versicherungsbedingungen Die Grundlage dieser Einzelanmeldung bilden folgende Rahmenverträge mit der **SKB-Solartec GmbH, Biedenkopf-Wallau** in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Sachversicherung M 400 - 68272
Haftpflichtversicherung M 400 - 68272

Der Versicherungsumfang wird auf dem beiliegenden Dokument veranschaulicht. Alle Vertragsgrundlagen stehen unter <http://makler.mannheimer.de> nach Eingabe des Webcodes „G0G0 0000 0Q00 0708“ (Sachversicherung) und „G000 004G 0000 0708“ (Haftpflichtversicherung) zum Download zur Verfügung.

Veränderungen Veränderungen an der Anlage (Auf- oder Umrüstungen) sind dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Schadenmeldung Voraussetzung für eine etwaige Entschädigungspflicht ist die unverzügliche Anzeige von Schäden an die Mannheimer Versicherung AG, Augustaanlage 66, 68165 Mannheim.
Das Schadenbild darf bis zu einer Stellungnahme des Versicherers nicht verändert werden. Schäden durch Diebstahl, Vandalismus oder Abhandenkommen sind darüber hinaus der zuständigen Polizeidienststelle zu melden.

Schadenfallkündigung Wird der Umsatzvertrag nach einem entschädigungspflichtigen Versicherungsfall vom Versicherer oder vom Versicherungsnehmer gemäß § 14 Mannheimer AB-Sach '08 gekündigt, so enden mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung der gesamte Umsatzvertrag und die Haftung für das vom Schaden betroffene Versicherungsobjekt. Im übrigen wird die Haftung für angemeldete Einzelobjekte nicht dadurch beendet, dass der Umsatzvertrag gekündigt wird.